Rostocker Phænomenologische Manuskripte

10

Hermann Schmitz

Geltung

Herausgegeben
von
Michael Großheim

Rostocker Phænomenologische Manuskripte

Wissenschaftlicher Beirat

Clemens Albrecht (Koblenz)

Christoph Demmerling (Marburg)

Jürgen Hasse (Frankfurt a.M.)

Hilge Landweer (Berlin)

Helmut Lethen (Wien)

Andrzej Przyłebski (Poznan)

Hans Jürgen Wendel (Rostock)

Rostocker Phänomenologische Manuskripte (RPM):
Großheim, Michael (Hrsg.):
RPM 10
Geltung / von Hermann Schmitz.
Rostock 2010
ISBN: 978-3-86009-103-6
Satz & Layout: Steffen Kammler
Bezugsmöglichkeit:
Prof. Dr. Michael Großheim
Universität Rostock
Institut für Philosophie
18051 Rostock

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00004979

GELTUNG

HERMANN SCHMITZ, KIEL

Geltung kenne ich nur als Geltung von Normen. Ehe ich von ihr spreche, muß ich daher einige Begriffe der allgemeinen Normenlehre einführen.

Eine *Norm* ist ein Programm für möglichen Gehorsam. Ein *Programm* ist eine Richtlinie für die Eigenführung eines Bewußthabers. Eigenführung ist das Gegenteil von Fremdführung durch eine dem Geführten nicht zugehörige Macht. Eine *Macht* ist Steuerungsfähigkeit, d.h. das Vermögen, einen Vorrat beweglicher Etwasse in Bewegung zu setzen, die Bewegung im Verlauf zu führen und anzuhalten. Die Eigenführung kann willkürlich oder unwillkürlich sein; das Programm verlangt von ihr einen Impuls, dessen Erfolg aber vereitelt werden kann. Es betrifft entweder das Verhalten des Bewußthabers und ist dann eine Norm oder sein affektives Betroffensein und ist dann ein Wunsch. Ein *Wunsch* ist das Programm einer Bindung des affektiven Betroffenseins an einen Sachverhalt in der Weise, dass die Realisierung des Sachverhalts zur Tatsache dem Wünschenden lustvoll nahe geht, Ausbleiben der Realisierung dagegen leidvoll.

Eine Norm kann einzeln sein. *Einzeln* ist, was eine Anzahl um 1 vermehrt oder – logisch gleichwertig – Element einer endlichen Menge ist. Es gibt aber unzählig viele Normen, die nicht einzeln, sondern in die binnendiffuse Bedeutsamkeit einer Situation eingeschmolzen sind. Eine *Situation* ist Mannigfaltiges, das zusammengehalten und nach außen mehr oder weniger markant abgehoben wird durch eine binnendiffuse *Bedeutsamkeit* aus *Bedeutungen*, die Sachverhalte, Programme oder Probleme (d.h. mögliche Themen von Fragen) sind. Die Bedeutsamkeit ist *binnendiffus*, wenn nicht alle (sehr oft: wenn gar keine) Bedeutungen in ihr einzeln sind. Dramatische Beispiele sind schlagartig erfasste akute Gefahren, die

sofort bewältigt werden müssen, wenn kein Unglück geschehen soll; dann bleibt keine Zeit zur Vereinzelung der Bedeutungen vor der Reaktion. Weniger dramatische Beispiele sind glatt ablaufende, zweckmäßig geführte Körperbewegungen, z.B. beim Aufstehen, Gehen, Greifen, Sprechen, Kauen. Es handelt sich um Situationen voller Programme, die das Verhalten führen müssen, wenn es nicht in Apraxie entgleiten soll, aber nicht einzeln werden dürfen, solange die Bewegung flüssig bleibt. Ein *Nomos* ist der Gehalt einer Situation an Programmen (Normen und Wünschen). Die Sachverhalte in der Bedeutsamkeit einer Situation brauchen nicht Tatsachen zu sein.

Die beiden angeführten Beispiele betrafen aktuelle Situationen. Eine Situation ist *aktuell*, wenn ihr Verlauf in beliebig kurzen Abschnitten verfolgt werden kann. Nicht geringer ist aber der Anteil des Nomos an *zuständlichen* Situationen, d.h. solchen, die erst nach längeren Fristen eine sinnvolle Prüfung gestatten, ob sich etwas und, wenn ja, was sich verändert hat (abgesehen von plötzlichen Umschlägen in katastrophalen Ausnahmesituationen, z.B. bei radikaler Entlarvung einer grundlegenden Illusion). Von dieser Art zuständlicher Situationen sind komplexe Standpunkte, z.B. das Christentum oder vielmehr eines der vielen geschichtlichen Christentümer. Der Christ weiß habituell, was er glaubt, wie er sich zu verhalten hat, was er hofft und worum er sich sorgt; diese Sachverhalte, Programme, Wünsche und Probleme sind ihm ohne Aufzählung in binnendiffus-ganzheitlicher Geschlossenheit bewusst. Ein anderes Beispiel ist eine beliebige gesprochene Sprache, eine zuständliche Situation, die bloß in einem Nomos aus Normen besteht. Diese Normen sind die Sätze, d.h. Rezepte für Sprüche, Rezepte, die in der Sprache dem kompetenten Sprecher nicht einzeln vorliegen, wie dem Koch seine Kochrezepte vor dem kochenden Gehorsam gegen sie, sondern als ganzheitliche, binnendiffuse Bedeutsamkeit, in die der Sprecher blind, aber treffsicher so hineingreift, dass sie erst in seinem sprechenden Gehorsam die Form der Einzelheit annehmen. Eine solche Situation ist *segmentiert*, d.h. sie kommt nie in einem Augenblick ganz zum Vorschein. Situationen, die nicht

segmentiert sind, sondern wie schlagartig erfasste akute Gefahren ihre Bedeutsamkeit augenblicklich ganz darbieten, sind *impressiv* oder *vielsagende Eindrücke.*

Eine wichtige Untergattung der Normen sind die Regeln. Eine *Regel* ist eine Norm, die nicht bestimmt, wie oft ihr gehorcht werden kann. Viele Regeln sind einzeln, aber zum größten Teil sind sie eingeschmolzen in den Nomos von Situationen, wie die Sätze der Muttersprache. Einzeln werden sie dann dadurch, dass sie in sprachlicher Vergegenwärtigung aus der binnendiffusen Bedeutsamkeit entbunden werden. Schon vorher können sie ohne solche Vereinzelung das Verhalten führen. Die Problematik des gleichsam stotternden Vorauswissens bei der Regelbefolgung, an der sich Wittgenstein und Kripke abgemüht haben, ist daher an den Haaren herbeigezogen.

Von den Normen sind die Appelle zu unterscheiden. Ein *Appell* ist die empfehlende oder befehlende Mitteilung von Normen in einem Medium, namentlich durch Stimme oder Schrift.

Eine Norm ist ein Programm für möglichen Gehorsam. Damit sie zum Programm für wirklichen Gehorsam wird, muß sie gelten. Von den bloßen Normen komme ich daher jetzt zur Geltung. Eine Norm *gilt* für jemand, d.h. in seiner Perspektive, wenn er zum Gehorsam gegen sie oder einen Nomos, aus dem sie expliziert werden kann, entweder bereit ist oder sich solcher Bereitschaft wenigstens nicht nach Belieben entziehen kann. Außer der Geltung für jemand, d.h. in seiner Perspektive, gibt es noch eine andere Art der Geltung für jemand, nämlich für ihn als Adressaten der Norm. Beides braucht nicht zusammenzufallen. In der Perspektive anständiger Menschen gilt die Norm, dass alle Menschen anständig sein sollen, aber nicht alle Menschen haben diese Perspektive. In der Perspektive gläubiger Christen gilt die Norm, dass alle Menschen Christen sein sollen, auch die Moslems, die deswegen missioniert werden, aber die teilen diese Perspektive nicht und fühlen sich von der Mission belästigt. Der Kreis der Adressaten kann also größer sein als derjenige der Menschen, in deren Perspektive die Norm gilt. Ich bezeichne diese Menschen als *Sichthaber* der betreffenden

Geltung, nicht (wie ohne Neologismus möglich wäre) als Inhaber, weil sich mit diesem Wort die hier abwegige Vorstellung einer Verfügungsgewalt verbinden könnte.

Das Gelten einer Norm für jemand im zweiten Sinn, für ihn als Adressaten, ist unabdingbar an das Gelten für jemand, der mit dem betreffenden Adressaten nicht identisch zu sein braucht, im ersten Sinn, in dessen Perspektive als Sichthaber, geknüpft. Man hat diese Relativität jedes Geltens meistens verkannt, namentlich in allen Ideologien, die auf absolute Geltung ihrer Normen pochen, und in der Morallehre, z.B. von Kant und Scheler. Alle diese Absolutisten sprechen, als seien ihre Vorschriften über jeden besonderen Standpunkt erhaben, und doch nur aus ihrer persönlichen Perspektive, Kant z.B., indem er an die ihm vertraute moralische Sensibilität, die leider nicht alle teilen, appelliert. Die Strafe für diese anmaßende Zweideutigkeit ist das Verfallen in den sogenannten naturalistischen Fehlschluß vom Sein auf das Sollen. Man beruft sich auf eine angeblich unbestreitbare Tatsache, Kant etwa auf das Faktum der Vernunft, und schließt daraus mit einem logischen Sprung auf das Gelten einer Norm, unabhängig von jeder Perspektive. Das perspektivische Gelten in meinem Sinn ist dagegen selbst eine empirisch prüfbare Tatsache ohne Sprung vom Sein zum Sollen.

Mit dieser Relativierung will ich keiner ängstlichen Zurückhaltung das Wort reden. Es geht nicht darum, Moral zur Privatsache zu machen. Das wäre ein ebenso großer Fehler wie das naive oder suggestive Pochen auf absolute Geltung. Der anständige Mensch hat alles Recht, Anstand von allen Menschen zu verlangen und sie, wenn sie nicht wollen, zu schelten oder, so er die Macht hat, zu strafen, aber er hat es nur in seiner Perspektive. Wenn unverträgliche Perspektiven zusammentreffen, drohen im schlimmsten Fall unversöhnliche Konflikte, die aber bei gutem Willen oft umgangen werden können, weil die Situationen, die über die Perspektive bestimmen, dehnbar und für Verständigung im gegenseitigen Lernen für einander zugänglich sind.

Obendrein führt die Relativierung nicht immer auf eine Partikularisierung der Normen und Normensysteme. Es ist ja denkbar,

dass eine Norm in der Perspektive jedes Menschen gilt. Bei den logischen Schlussregeln scheint das der Fall zu sein. Wer die beiden Sätze „Wenn ich lebe, habe ich ein Herz“ und „Ich lebe“ für wahr hält und Wahres erschließen will, darf nach der Regel *modus ponens* nicht schließen, dass er kein Herz hat, sondern nur das Gegenteil. Wer die beiden Sätze „Alle Menschen sind sterblich“ und „Caius ist ein Mensch“ für wahr hält und Wahres erschließen will, darf nach der Regel *modus Barbara* nicht schließen, dass Caius nicht sterblich ist, sondern nur das Gegenteil. Jeder, der den Sinn der Worte versteht, muß diese Verbote für sich gelten lassen. Im Fall der Moral ist die Lage leider nicht so einfach.

Von der Geltung im Allgemeinen komme ich nun zu den Arten der Geltung. Die oberste Einteilung ist die in automatische und flexible Geltung. Die Geltung von Normen ist für einen Sichthaber *automatisch,* wenn ihm in seiner Perspektive kein Spielraum zur Abweichung vom Gehorsam bleibt, z.B. bei Säuglingen und Tieren. Ihnen ist jedes Programm im Nomos von Situationen gebunden, noch keine Norm einzeln geworden; daher fehlt ihnen die Fähigkeit zur Kritik im Sinne der Stellungnahme zu einzelnen Normen. Auch für den Erwachsenen ist die Geltung von Normen automatisch, wenn sie ihm vermittelt wird durch einen Reiz oder ein Thema, die ihn derart faszinieren und hinreißen, dass er die Fähigkeit zur Kritik verliert. Dann ist es aber immer noch sein eigener Impuls, der ihn führt, indem er mitmacht und zustimmt; er wird nicht mechanisch getrieben oder gezogen wie von einem Orkan. Er gehorcht also immer noch einem Programm, einer Richtlinie der Eigenführung.

Alternativ zur automatischen Geltung von Normen ist die flexible. *Flexibel* ist die Geltung einer Norm für den Sichthaber, wenn er in seiner Perspektive einen Spielraum hat, dem Gehorsam auszuweichen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dieser Spielraum tatsächlich besteht. Nach der Lehre des allgemeinen Determinismus hat niemand jemals einen Spielraum. Mit diesem Dogma habe ich mich anderswo kritisch beschäftigt; hier brauche ich nicht darauf einzugehen. Hier geht es nur darum, dass der Sichthaber in seiner Sicht einen Spielraum hat.

Flexible Geltung einer Norm ist für den Sichthaber entweder unverbindlich oder verbindlich. Sie ist *unverbindlich,* wenn es bloß von seinem Belieben abhängt, ob die Norm in seiner Perspektive für ihn gilt. Der Beispiele sind unzählige, z.B. Kochrezepte, Spielregeln und überhaupt jegliche Zwecke, die jemand sich nach Belieben setzt und wieder fallen lassen kann. Ein *Zweck* ist die Norm der Realisierung, d.h. Vertatsächlichung, eines Sachverhaltes durch die Adressaten dieser Norm, zu denen mindestens der Sichthaber (oft er allein) gehört, wenn er sich den Zweck mit unverbindlicher Geltung setzt. Jedes Mitmachen in irgend welchen Betriebsabläufen aus bloßer Gewohnheit oder Opportunität folgt unverbindlich geltenden Normen.

Verbindlich gilt eine Norm für jemand, dem sie die Bereitschaft zum Gehorsam exigent abnötigt. Die Nötigung ist *exigent*, wenn der Genötigte dem Gehorsam zwar ausweichen kann, aber nur zwiespältig, nicht in voller Übereinstimmung mit sich, sondern nur halbherzig, befangen und unsicher. Ermöglicht wird ein solcher Zwiespalt durch einen Typ von Mannigfaltigkeit, der sich sowohl vom numerischen Mannigfaltigen (aus lauter Einzelnem, das absolut identisch dieses und nichts anderes ist) als auch vom chaotischen Mannigfaltigen (ohne durchgängige Vereinzelung) unterscheidet. Ich habe diesen Typ zuerst 1994 als das instabile Mannigfaltige eingeführt und seither mehrfach mit zunehmender Schärfe untersucht; man kann auch vom zwiespältigen oder, allgemeiner, vom n-spältigen ($n > 1$) Mannigfaltigen sprechen, und manchmal ist es sinnvoll, diese Spältigkeit zu iterieren, sogar bis zur unendlichfachen (d.h. unendlich schwachen) Spältigkeit oder Unentschiedenheit. Darauf brauche ich jetzt nicht einzugehen. Instabile oder spältige Mannigfaltigkeit liegt vor, wenn Mehreres um Identität mit etwas konkurriert. Statt das theoretisch zu erläutern, will ich ein Beispiel geben, das jeder an seinem Leben nachprüfen kann. Er hat jedenfalls verschiedene Lebensphasen durchlaufen. Ich bin jetzt ein alter Mann, der einmal ein Kind war, dann ein Säugling, ein Mann in den besten Jahren und dergleichen mehr. Das sind viele Individuen, die sich gründlich unterscheiden, und doch bin ich sie

alle. Sie konkurrieren um Identität mit mir. Im Fall des Zwiespalts bei exigenter Nötigung konkurrieren nicht verschiedene Individuen, sondern unvereinbare Zustände um Identität mit dem Zustand des Zwiespältigen. Das ist der Fall, wenn jemand gleichsam neben oder über sich steht, z.B. in heftigem Zorn oder anderer Erregung sich kontrolliert, in der Scham, die er nicht los wird, sich selbst belächelt, humorvoll leidet, sich über sich ärgert usw. Bei einer anderen Art von Zwiespalt entfällt solche Überlegenheit, wenn nämlich jemand sich etwas vormacht, z.B. sein schlechtes Gewissen oder sonstiges affektives Betroffensein nicht gelten lässt, sich darüber hinwegzusetzen versucht. Hierzu gehört auch der Zwiespalt bei exigenter Nötigung durch eine dem Sichthaber verbindlich geltende Norm. Er kommt auf beide Weisen vor, mit dem und ohne das Darüberstehen, meist aber wohl auf die zweite Weise. In beiden Fällen kann der Sichthaber der ihm verbindlich geltenden Norm seine Bereitschaft zum Gehorsam nicht nach Belieben entziehen. Entsprechend habe ich vorhin meinen allgemeinen Begriff der Geltung eingerichtet.

Die verbindliche Geltung einer Norm für den Sichthaber beruht gewöhnlich auf einer Autorität. *Autorität* ist die Macht, einem Betroffenen die verbindliche Geltung einer Norm oder eines Nomos in seiner Perspektive so aufzuerlegen, dass ihm die Auferlegung durch diese Macht unverkennbar ist. Diese Macht bewegt ihn zu einhelligen oder im angegebenen Sinn zwiespältigen Stellungnahmen. Es gibt zwei Arten von Autorität: die in der Evidenz offenbar werdende Autorität des Seins, die einen Sachverhalt als Tatsache auszeichnet, und die Autorität der Gefühle, die auf autorisierte Träger (z.B. Menschen, Götter, Fahnen) übertragen sein kann, gleichsam von den um sie verdichteten Gefühlen geliehen. Auf dieser Autorität der Gefühle beruht die verbindliche Geltung rechtlicher, moralischer und religiöser Normen sowie der intimen erotischen Normen in einem Liebesverhältnis von hinlänglicher Tiefe. Während die Autorität des Seins in der Evidenz für alle Menschen in deren Perspektive die verbindliche Geltung von Normen stiftet, gelten die von der Autorität der Gefühle mit verbindlicher

Geltung bewaffneten Normen nicht ebenso homogen; denn die Macht der Gefühle beruht auf der Ergriffenheit von ihnen, und darin unterscheiden sich Individuen wie die Kollektive.

Die verbindliche Geltung einer Norm oder eines Nomos, und entsprechend die sie stiftende Autorität, kommt in zwei Stufen vor: als Verbindlichkeit (bzw. Autorität) mit bedingtem oder mit unbedingtem Ernst. Dieser Unterschied beruht darauf, dass die Person auf verschiedenen Niveaus personaler Emanzipation stehen kann. Um zu erklären, worum es sich dabei handelt, muß ich in Kürze und stichwortartig, auf einige Vertrautheit mit meinen vielfach vorgetragenen Gedankengängen bauend, auf die Grundlagen der Personalität eingehen.

Identität (verstanden als absolute Identität, dieses und von anderem verschieden zu sein, noch vor relativer Identität mit etwas) und Subjektivität (ich zu sein) sind nicht selbstverständlich, sondern müssen der verschwommenen Ergossenheit in Dauer und Weite, dem gleitenden Dahinleben und Dahinwähren, durch einen Einschnitt abgewonnen werden, der im plötzlichen Einbruch des Neuen Dauer zerreißt, Gegenwart exponiert und die zerrissene Dauer ins Vorbeisein verabschiedet. Diese Gegenwart ist die primitive, in der die fünf Momente *hier, jetzt, sein, dieses, ich* verschmolzen sind. Sie wird dem Betroffenen von der Engungskomponente des vitalen Antriebs, in dem Engung und Weitung verschränkt sind, vorgehalten. Diese Verschränkung spreizt sich auf zur leiblichen Kommunikation der Einleibung, in der mehrere Teilnehmer durch einen gemeinsamen Antrieb verbunden sind. So entsteht ein Leben aus primitiver Gegenwart, das Tiere und Säuglinge führen. Es ist voll von Situationen, die mit Rufen und Schreien angesprochen, heraufbeschworen, modifiziert und beantwortet werden. Ein ontologischer Sprung entsteht, wenn menschliche, satzförmige Rede einzelne Bedeutungen aus der binnendiffusen Bedeutsamkeit der Situationen entbindet, darunter Sachverhalte, die Gattungen und Bestimmtheit als Fall von Gattungen sind. Dadurch entstehen einzelne Sachen, indem sich absolute Identität mit Bestimmtheit als Fall von Gattungen bereichert. Dadurch entfalten sich die fünf Mo-

mente der primitiven Gegenwart in fünf Dimensionen zur Welt als dem Feld möglicher Vereinzelung. Eine von diesen Dimensionen ist die der Subjektivität. In ihr entfaltet sich der nur absolut identische Bewußthaber des Lebens aus primitiver Gegenwart durch Selbstzuschreibung als Fall von Gattungen, indem er etwas für sich selber hält, zur einzelnen Person. Eine *Person* ist ein Bewußthaber mit Fähigkeit zur Selbstzuschreibung, etwas für sich selbst zu halten. Selbstzuschreibung ist ein identifizierendes Sichbewußthaben. Dieses bedarf, um ein Relat, womit identifiziert wird, zu gewinnen, eines nicht identifizierenden Sichbewußthabens, das von den für jemand subjektiven Tatsachen seines affektiven Betroffenseins, die höchstens er im eigenen Namen aussagen kann; bereitgestellt wird. Um sich als den, für den diese Tatsachen subjektiv sind, identifizierungsfrei zu finden, bedarf er des Rückgangs auf die primitive Gegenwart und den diese vorhaltenden vitalen Antrieb, also auf das Leben aus primitiver Gegenwart. Die Person kann sich von dieser und diesem nie abkoppeln. Im Leben aus primitiver Gegenwart sind alle Bedeutungen für jemand subjektiv, als Bedeutungen seines affektiven Betroffenseins. In der Welt als entfalteter Gegenwart fällt von vielen Bedeutungen die Subjektivität ab; übrig bleiben objektive oder neutrale Sachverhalte, Programme und Probleme, d.h. solche, die jeder sagen kann, sofern er genug weiß und gut genug sprechen kann. Aus den für die Person subjektiv bleibenden Bedeutungen bildet sich eine Sphäre des Eigenen, in Gestalt von zuständlicher persönlicher Situation und persönlicher Eigenwelt, gegenüber der persönlichen Fremdwelt. Zwischen beiden Teilwelten der persönlichen Welt befinden sich breite Grauzonen, in denen Subjektivität und Neutralität von Bedeutungen in einander übergehen oder parallel (mit gleichem Inhalt) zusammenstehen. *Fremd* wird etwas für eine Person, wenn der (tatsächliche oder untatsächliche) Sachverhalt, dass es existiert, für sie neutral geworden ist. Die Abhebung des Eigenen der Person vom durch Neutralisierung Entfremdeten, mit mehr oder weniger breiten Grauzonen zwischen beiden Seiten, ist *personale Emanzipation.*

Die personale Emanzipation bildet Niveaus von verschiedener Höhe aus. Ein Niveau ist höher als das andere, wenn es dem Leben aus primitiver Gegenwart durch stärkere Neutralisierung von Bedeutungen und weniger Verschwimmen des Eigenen in den Grauzonen weiter entrückt ist. Von einem höheren Niveau aus ist ein weniger hohes ein Niveau personaler Regression auf dem Wege zum Leben aus primitiver Gegenwart ohne Scheidung des Eigenen vom Fremden. Die Person kann zugleich auf mehreren Niveaus stehen. Dann ergeben sich Zwiespälte der vorhin beschriebenen Art, wobei die Person gleichsam über sich selbst steht. Ein anderes Beispiel ist die Akrasie, z.B. des faulen Bettgenießers, der auf einem höheren, sachlicheren Niveau weiß, dass er eigentlich aufstehen müsste, auf einem niedrigeren, mit weniger Abspaltung der Subjektivität vom Fremden und Neutralen, es aber so schön warm und wohlig findet, dass er trotzdem liegen bleibt.

Die Perspektive, in der Normen für eine Person gelten, ist relativ auf ihr Niveau personaler Emanzipation; das gilt auch für die Verbindlichkeit und die diese stiftende Autorität. Eine Norm kann für die Person auf einem Niveau verbindlich gelten, obwohl auf einem höheren, gleichzeitigen die Verbindlichkeit entfällt. Ein Beispiel ist die heftige Scham, die entstehen kann, wenn man sich in Gesellschaft eine Blöße im übertragenen Sinn gegeben hat, so dass man einen Geltungsanspruch zurücknehmen muß, obwohl man sich auf einem höheren Niveau bewusst ist, dass es sich um eine Äußerlichkeit handelt, die man eigentlich nicht so wichtig zu nehmen brauchte. In solchen Fällen hat die verbindliche Geltung der Norm für die Person *bedingten Ernst,* ebenso die Autorität der konventionellen Scham, die ihr diese verbindliche Geltung auferlegt. Im Fall von echter Gewissensscham, die z.B. im *Philoktetes* des Sophokles den Neoptolemos treibt, dem betrogenen Philoktetes den durch gemeine List entwendeten Bogen zurückzugeben, gibt es kein solches höheres Niveau. Die Person kann sich dann nicht auch nur partiell von der exigenten Nötigung durch die ihr verbindliche Geltung auferlegende Autorität zurückziehen. Dann hat diese und die verbindliche Geltung *unbedingten Ernst* für die Person.

Unbedingten Ernst hat die Autorität des Seins in der Evidenz. Unbedingten Ernst hat auch die Autorität der Gefühle, auf denen die Moral, die Religion (als echte Ergriffenheit vom Göttlichen) und die tiefe Liebe zu einer anderen Person beruhen. Durch die Autorität mit unbedingtem Ernst wird die Abhängigkeit der verbindlichen Geltung von der Perspektive einer Person gesteigert, weil nicht für alle Personen ein gleiches Niveau personaler Emanzipation das höchste erreichbare ist, vielmehr aber schon dessen Höhe und Art von Person zu Person schwankt. Auch lassen sich Personen denken, für die kein Niveau ihrer personalen Emanzipation das höchste erreichbare ist. Solche Personen leben dann im Paradies oder der Hölle vollendeter Frivolität, wo Max Stirner den Einzigen angesiedelt hat; wenn dieser die Frivolität allerdings von der Autorität der Gefühle auf die des Seins in der Evidenz ausdehnt, endet er schnell im Kranken- oder Irrenhaus.

Der Zwiespalt bei Autorität mit bedingtem Ernst entsteht durch die Möglichkeit der Steigerung personaler Emanzipation auf ein höheres Niveau. In die Gegenrichtung, nämlich auf den Verlust der den Personen vorbehaltenen flexiblen Geltung an die automatische hin, führt ein Zwiespalt anderer Art, der bei anankastischen, also zwanghaften, Störungen auftritt. Solche Störungen entstehen nach personaler Emanzipation, wenn sich die Gegenüberstellung des Eigenen und Fremden ausgebildet hat, durch eine paradoxe Überschiebung, indem das Fremde im Eigenen auftaucht und dadurch eine unerbittliche Hartnäckigkeit gewinnt: Weil die Macht des Zwanges sich im Eigenen abspielt, hängt die Person daran mit der Subjektivität ihres affektiven Betroffenseins; sie kommt nicht davon los und kann das Zwingende auch nicht neutralisieren und in die persönliche Fremdwelt abschieben, weil es schon fremd ist, in sich das Fremde und das Eigene vereinigend. Die anankastisch zwingende Macht haftet entweder an einer Norm oder an einem Wunsch. Im ersten Fall ergibt sich eine Zwangsneurose (z.B. Waschzwang, Zählzwang oder Zwang, häßliche Worte auszustoßen), im zweiten Fall eine Sucht. In beiden Fällen ist es schwer, vielleicht unmöglich, zu entscheiden, ob noch ein Spielraum da ist, der zur

Flexibilität der Geltung einer Norm und von deren Analogon beim Wunsch genügt, oder ob die Geltung und das, was ihr beim Wunsch entspricht, schon automatisch geworden ist.

Rostocker Phänomenologische Manuskripte

Die «Rostocker Phänomenologischen Manuskripte» sind eine Schriftenreihe, in der in loser Folge Arbeiten aus dem Umkreis des Lehrstuhls für Phänomenologische Philosophie publiziert werden. Diese Texte sollen so etwas wie Werkstattberichte aus der lebendigen phänomenologischen Forschung sein.

Zur Tradition der Phänomenologie um Edmund Husserl, Max Scheler, Martin Heidegger und Jean-Paul Sartre steht die Schriftenreihe in einem Verhältnis kritischer Dankbarkeit. Das Anliegen der älteren Phänomenologie war es, hinter die spekulativen Konstruktionen der traditionellen Philosophie auf die Gegebenheiten der Lebenserfahrung zurückzugehen. Die von Hermann Schmitz begründete Neue Phänomenologie ist eine philosophische Bewegung, die dieses Bemühen auf neuer Ebene fortführt. Ihr Ziel ist es, in empirisch und begrifflich weiter als bisher ausgreifenden Untersuchungen möglichst exakte Beschreibungsmittel zur Verfügung zu stellen, um die unwillkürliche Lebenserfahrung besonnenem Begreifen zugänglich zu machen.

Die Phänomenologie interessiert sich daher für das Phänomen selbst. Sie fragt: Was ist etwas? Wie läßt es sich beschreiben? Sie ist unzuständig für manche Fragen der bloßen Verursachung oder der technischen Verwendbarkeit, die dem heutigen Denken naheliegen und von der Sache selbst ablenken: Woher kommt etwas, wie läßt es sich hervorrufen, was steckt dahinter, worauf läßt es sich zurückführen? Ebenso wendet sich die Phänomenologie gegen alle Versuche, den Gegenstand zu reduzieren, ausgedrückt in Wendungen wie «das ist doch nur…» oder «das ist doch nichts als…».

Die in den «Rostocker Phänomenologischen Manuskripten» vorgestellte Phänomenologie nimmt alle Phänomene im Sich-Finden der Menschen ernst, auch diejenigen, die in herkömmlicher Perspektive als «bloß subjektiv» abgewertet und abgedrängt werden. Darin liegt ein problematischer Zug unserer Orientierung in der Welt. Die Phänomenologie bemüht sich demgegenüber um eine Rehabilitierung des Subjektiven, um eine Erforschung der Eigenart auch jener Erfahrungen, zu denen der Mensch sich nicht bloß neutral und vertretbar verhalten kann.

Sobald Menschen über ihr affektives Betroffensein zu sprechen versuchen, bleibt nur das schablonenhafte Stammeln, das vage Gerede oder der Ausweg zu den Dichtern, die alles mit schönen, aber unverbindlichen Worten sagen können. Wer sich Rechenschaft darüber geben möchte, wie ihm zumute ist, erhält von der Naturwissenschaft und der Philosophie wenig Hilfe.

Das hat Konsequenzen im Alltag: Wenn der Patient dem Arzt sagen soll, wie es ihm geht, wird es ihm nur mühsam und unzureichend gelingen, dem Gesprächspartner das mitzuteilen, was ihm wichtig ist. Dieser eigentümliche Mangel in der Sprachfähigkeit der Menschen hat seinen Grund in der Mißachtung der Phänomene menschlichen Erlebens durch die Wissenschaften. Was in der eigenen Lebensführung das Nächste, Vertrauteste ist, wird von der Theorie sträflich ignoriert. Diesen Graben zwischen Betroffensein und Besinnung zu überbrücken, hat sich die Neue Phänomenologie zur Aufgabe gemacht. Es geht ihr darum, den Menschen im Hinblick auf ihr Befinden zu einer konsistenten Sprechweise zu verhelfen, die es ermöglicht, den Zustand des bloß Fühlen-, aber nicht Sagenkönnens zu überwinden.

BISHER ERSCHIENEN

2008

RPM 1
Hermann Schmitz:
Epochen des menschlichen Selbstverständnisses in Europa

RPM 2
Michael Großheim:
Phänomenologie der Sensibilität

RPM 3
Steffen Kluck:
Der Zeitgeist als Situation

2009

RPM 4
Ulrich Pothast:
Lebendige Vernünftigkeit –
Exposition eines philosophischen Konzepts

RPM 5
Gernot Böhme:
Zeit als Medium von Darstellungen und
Zeit als Form lebendiger Existenz

RPM 6
Steffen Kammler:
Rauchzeichen aus dem Labyrinth –
Der ontologische Anspruch der Photographie

2010

RPM 7
Günther Jakobs:
Strafrechtstheoretische Bemerkungen zur Normenlehre
von Hermann Schmitz

RPM 8
Jan Slaby:
Gefühl und Weltbezug –
Eine Strukturskizze der menschlichen Affektivität

RPM 9
Barbara Wolf:
Die persönliche Situation als Bildungsaufgabe

RPM 10
Hermann Schmitz:
Geltung